

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz

M E R K B L A T T

Sehr geehrter Antragsteller,

bei der Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gaststättengewerbes sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen.

- Einwandfreie Grundrißzeichnungen aller Betriebsräume in **dreifacher** Ausfertigung Maßstab 1:100
- Einwandfreie Schnittzeichnungen des Gewerbebetriebes in **dreifacher** Ausfertigung
- Lageplan in **dreifacher** Ausfertigung.
- Pacht- oder Mietvertrag
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des für Sie zuständigen Steueramtes (Steueramt Ihres Wohnortes).
- Auszug aus der Schuldnerkartei www.vollstreckungsportal.de
- Führungszeugnis nach Belegart 0 (das Führungszeugnis wird der Antragsbehörde unmittelbar zugesandt).
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, für Behörden)
- Ausweiskopie
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Bei einer Antragstellung durch eine juristische Person (GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder Verein) sind die oben genannten Unterlagen durch alle Geschäftsführer/Vorsitzende beizubringen. Zusätzlich werden noch folgende Unterlagen benötigt:

- Gesellschaftsvertrag/Satzung in Kopie
- Handels-/Vereins-/Genossenschaftsregistereintragung
- Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die juristische Person
- Auskunft in Steuersachen der Firmensitzgemeinde über die juristische Person

Vor der Konzessionierung wird eine gebührenpflichtige **Brandschau** durch den Brandschutztechniker der Stadt Bad Honnef durchgeführt. Die Gebühren dafür werden nach Aufwand, Zeit und Umfang berechnet. Die Mindestgebühr beträgt 66,-- €.